

2
2011

INFO



Bürgergemeinden und Waldeigentümer
Verband Kanton Solothurn **BWSo**



Liebe Leserinnen und Leser

In der Schweiz stellt der Waldeigentümer der Bevölkerung sein Eigentum für die Erholung zur Verfügung. Dies macht er gerne und oft nicht ohne einen gewissen Stolz. Doch auch Unsicherheit ist mit der Erholungsnutzung verbunden. Denn der Waldeigentümer kann - je nach Fall - haftbar werden, wenn einem Besucher etwas passiert. Um Unfälle zu verhindern, werden daher oft zeitintensive Kontrollgänge durchgeführt. Die Waldbewirtschaftung ist also auch punkto Sicherheit mit viel Verantwortung verbunden. Letztendlich muss aber auch der Waldbesucher Eigenverantwortung aufbringen. Denn egal wie fleissig die Waldeigentümer ihren Wald kontrollieren: Die Natur ist nie 100-prozentig sicher. Dessen müssen sich nicht nur Waldbesitzer, sondern vor allem die Erholungssuchenden selbst bewusst sein.

Ernst Lanz

Haftung im Wald

Für die Waldeigentümer die „gute“ Nachricht vorneweg: Derjenige trägt grundsätzlich den Schaden, der ihn erleidet. Dies ist ein Grundsatz der Schweizerischen Rechtsprechung. In verschiedenen Fällen kann der Schaden aber auf Dritte abgewendet werden. Wann kann also der Waldeigentümer für einen Unfall im Wald haftbar gemacht werden?

(Fortsetzung auf Seite 3)

Inhalt

Schwerpunktthema Haftungsfragen im Wald.....	3
Übersicht über die Haftungsarten im Wald.....	3
Kein Totholz entlang der Wege.....	7
Jährliche Kontrolle der Waldwege.....	8
Noch nie mit einem Haftungsfall konfrontiert.....	10
Eine gewisse Unsicherheit ist da.....	12
Informationen aus Bürgergemeinden, Wald und Holz	13
6. Generalversammlung des Forstbetriebs Wasseramt AG.....	13
Die Bürgergemeinde Aeschi in „9 Minuten“ - nachahmenswert!	14
Bäume umarmen reicht nicht für einen schützenden Wald.....	14
Einweihung der 5. Solothurner Waldwanderung.....	15
14. Generalversammlung des BW Olten-Gösgen.....	16
Banntag lockte viele Kestenholzer in den Wald.....	17
61. Generalversammlung des FPSO	18
Sieben Arbeiten aus Laubholz ausgezeichnet.....	19
Grünes Licht für europäische Waldkonvention.....	19
40 Jahre als Journalistin.....	20
Kurzmitteilungen	20
Ein Waldfest zum Jahr des Waldes 2011 in Riedholz	21
Waldgang der Bürgergemeinde Luterbach	22
Vergangene Veranstaltungen im Jahr des Waldes.....	22
Aktuelles aus dem Verband.....	23
Tätigkeiten des Vorstandes und des Leitenden Ausschusses.....	23
Zweite Landsgemeinde des BWSO in Balsthal	26
67. Generalversammlung des SVBK	28
Ausbildung Forstwarte	29
Berufsbildnertagung der OdA Wald BE.....	29
Lehrabschlussprüfung der Forstwarte 2011	30
Diverses	30
Bürgerrechtswesen.....	31
Diverses	31
Holzmarkt.....	31
Deutsches Unternehmen ersteigert Bündner Grosssägerei.....	31
Liquidation der HZL Holzzentrale Luterbach AG	32
Zertifizierung.....	33
Interne und Externe Audits.....	33
Holzenergie	34
Stückholz richtig lagern.....	34
Pro Holz Solothurn	35
Kurzmitteilungen	35
BWSO Adressen.....	36
Impressum	36
Terminkalender	36

Viele Waldeigentümer sind unsicher, wenn es um Haftungsfragen im Wald geht. Zwar sind kaum Fälle bekannt, bei denen Waldeigentümer wirklich haftbar wurden. Die Gesetzgebung und die Rechtsprechung lassen aber viel Spielraum offen. Das vorliegende Info BWSO gibt daher einen Überblick über die Haftungsarten und zeigt auf, wo besondere Gefahren liegen.

Geschäftsstelle

Schwerpunktthema Haftungsfragen im Wald

Übersicht über die Haftungsarten im Wald

Oft besteht bei den Waldeigentümern Unsicherheit, ob sie bei einem Unfall, der sich in ihrem Wald ereignet, haftbar werden. Diese Angst bezieht sich vor allem auf herunterfallende Äste oder umfallende Bäume, die einen Waldbesucher treffen könnten. Also Dinge, auf die der Waldeigentümer nicht immer direkt einen Einfluss haben kann. Diese Unsicherheit kommt auch daher, dass die Gesetzgebung für diese Fälle nicht immer eine eindeutige Antwort hat. Im Folgenden werden daher kurz die verschiedenen Haftungsarten vorgestellt, die bei einem derartigen Unfall zum Zug kommen könnten. Denn es gibt nicht nur eine Form von Haftung, sondern ganz verschiedene.

Verschuldenshaftung

Die Verschuldenshaftung kommt zum Zug, wenn jemand einer anderen Person widerrechtlich Schaden zufügt, egal ob dies aus Absicht oder Fahrlässigkeit geschieht. Auch nicht relevant ist, ob eine Handlung oder eine Unterlassung zum Unfall geführt haben. Bei herunterfallenden Ästen kann aber weder von einer Handlung noch von einer Unterlassung die Rede sein. Zwar hätte der Waldeigentümer durch das Entfernen der Äste einen Unfall verhindern können.

Grundsätzlich ist dies aber im Wald nicht relevant, da es keine Bewirtschaftungspflicht gibt. Mitten im Wald – egal ob naturbelassen oder bewirtschaftet – fernab von Werken - wie zum Beispiel Waldstrassen - wird ein Waldeigentümer sicherlich nicht haftbar, wenn aus natürlichen Gründen ein Ast oder ein ganzer Baum umfällt. Allerdings gilt der Gefahrensatz: Wer einen gefährlichen Zustand schafft oder unterhält, hat die nötigen Schutzmassnahmen zu ergreifen. Dies könnte beispielsweise bei einem instabilen Holzpolter, das nicht genügend gesichert ist, aktuell werden.

Werkeigentümerhaftung

Fernab von Wegen kann der Waldeigentümer also nicht haftbar gemacht werden für umfallende Bäume. Wie verhält es sich aber auf Waldwegen? Diese werden juristisch zu den Werken gezählt. Werke sind stabile, mit der Erde direkt oder indirekt verbundene, künstlich hergestellte oder angeordnete Gegenstände. Dies betrifft neben den Waldstrassen auch befestigte Wanderwege, aber nicht Trampelpfade und auch nicht den Wald als solchen, nicht einmal künstlich begründete Bestände.



Waldwege und Erholungseinrichtungen sollten regelmässig (z.B. jährlich) kontrolliert werden.

Falls der Waldeigentümer auch Eigentümer der Waldstrasse ist, kann bei einem Unfall die Werkeigentümerhaftung zum Zuge kommen. Zum Werk gehört nämlich nicht nur die Strasse an und für sich, sondern auch das Umfeld. Dies betrifft somit auch Bäume, Äste und Kronenteile, die auf die Strasse fallen können.

Für den nötigen Unterhalt an Waldwegen eine allgemeingültige Regel aufzustellen, ist allerdings schwierig. Laut Gesetz ist nämlich nur für „genügenden“ Unterhalt zu sorgen. Dieser definiert sich aus drei Punkten: Die Gefahren, mit denen ein Strassenbenützer rechnen muss; die Möglichkeit

des Strassenbenützers, solche Gefahren zu erkennen und zu vermeiden sowie das vernünftige Verhältnis zwischen zumutbarem Aufwand und der Schadenswahrscheinlichkeit. Je häufiger ein Waldweg begangen ist, desto höheren Ansprüchen muss er also genügen. Umso besser müssen die entsprechenden Strassenabschnitte kontrolliert und unterhalten werden. Aber auch bei oft begangenen Wegen muss der Unterhaltsaufwand letztendlich zumutbar sein. Was dies genau heisst, bleibt offen. Ebenfalls offen ist, was für den Strassenbenützer „vermeidbar“ heisst. Der Waldeigentümer kann aber auf ein gewisses Mass an Eigenverantwortung

Was tun, um nicht haftbar zu werden?

Da die Gesetzgebung einigen Spielraum lässt und es wenig Präzedenzfälle gibt, ist es nicht möglich, allgemein gültige Regeln aufzustellen. Es gibt aber verschiedene Punkte, die Waldeigentümer beachten können.

- Regelmässige Kontrollen und Unterhaltsmassnahmen bei Werken (es könnte sich lohnen, die Kontrollgänge kurz zu dokumentieren)
- Bei Waldwegen ist nicht nur die Strasse selbst zu kontrollieren (Belagsschäden). Besondere Aufmerksamkeit gilt Bäumen im Nahbereich der Strasse mit hohem Totholzanteil, Dürrständern oder instabilen Stämmen
- Nach den Umständen erforderliche, verhältnismässige Gefahrenabwehr
- Verantwortung wahrnehmen bezüglich Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Arbeit seiner Arbeitnehmer
- Im Falle eines Schadens frühzeitig Rechtsberatung beiziehen
- Überprüfung, ob die Versicherung genügend ist, z. B. Haftpflicht-, Rechtsschutzversicherung (schützt vor finanziellen Folgen eines Rechtsstreits, nicht vor der Haftung selbst)



Je stärker begangen der Wald ist, desto höher sind die Anforderungen.

tung der Waldbesucher zählen. Das bedeutet, dass ein Biker, der mit überhöhter Geschwindigkeit auf einer Waldstrasse stürzt, sich kaum erfolgreich auf die Werkeigentümerhaftung berufen kann.

Wenn öffentliche Wege im Interesse und Unterhalt eines Gemeinwesens stehen, haftet der Waldeigentümer dafür. Allerdings muss in diesen Fällen der Waldeigentümer Eingriffe in seinen Wald dulden. Der Strasseneigentümer – z.B. bei Kantonsstrassen der Kanton – kann nämlich von Nachbargrundstücken ausgehende Bedrohungen der Verkehrssicherheit beseitigen. Dies betrifft einerseits in das Lichtraumprofil hineinhängende Äste, andererseits sind es Massnahmen zur Gefahrenabwendung auf dem Waldgrundstück selbst. Der Strasseneigentümer kann also für das Entnehmen gefährlicher Bäume sorgen. Entlang von Kantonsstrassen ist diese Regelung nicht in allen Kantonen gleich. So werden im Kanton Zürich die Waldeigentümer entlang von Kantonsstrassen sehr stark in die Pflicht genommen. Im Kanton Solothurn ist aber der Waldeigentümer – nicht zuletzt dank Einsatz des BWSO – entlang von Kantonsstrassen nicht haftbar für umstürzende Bäume auf die Strasse.

Nicht nur Waldstrassen sind Werke. Auch Absperrungen oder Geländer bei Aussichtspunkten, forstliche Schutzbauten und Hüt-

ten gehören dazu. Auch bei diesen Bauten sind regelmässige Kontrollen entsprechend der Gefahren nötig. Geländer an Aussichtspunkten sollten beispielsweise nicht rostig sein, da damit bei einem Unfall ein Haftungsgrund gegeben wäre. Nicht haftbar wird der Waldeigentümer hingegen, wenn bei einem natürlich geschaffenen Aussichtspunkt gar kein Geländer vorhanden ist. Dies führt zur paradoxen Situation, dass Waldeigentümer, um sich zu schützen, vermehrt die vorhandenen Geländer abmontieren.

Grundeigentümerhaftung

Eine im Wald eher seltene Haftungsart ist die Grundeigentümerhaftung. Sie kann nur von einem Nachbarigentümer geltend gemacht werden. Zudem muss eine Handlung vorliegen. Dies bedeutet, dass die Grundeigentümerhaftung zum Tragen kommt, wenn bei einem Holzschlag ein Baum ein angrenzendes Haus beschädigt. Nicht aber, wenn der Baum von selbst oder wegen eines Sturms das Haus beschädigt. Im Fall einer Gefährdung muss der Nachbar aber nicht bis zum Schadenseintritt warten, sondern er kann bereits vorher auf deren Beseitigung klagen.

Geschäftsherrenhaftung

Die oben beschriebenen Haftungsarten betreffen in erster Linie Fälle, bei welchen

ohne Fremdeinwirkung Leute zu Schaden kommen. Der Waldeigentümer kann aber auch haftbar werden, wenn bei ihm angestelltes Forstpersonal bei Arbeiten Dritte schädigt. In diesem Fall gilt die Geschäftsherrenhaftung. Um nicht haftbar zu werden, sollte der Waldeigentümer nachweisen können, dass er bei der Auswahl des Personals, bei der Instruktion und der Kontrolle sorgfältig war. Ausbildung und Ausrüstung des Personals sollten also immer auf einem aktuellen Stand sein.

Die Vielfalt an verschiedenen Haftungsarten ist also gross. Von besonderer Bedeutung für Waldeigentümer ist sicherlich die

Werkeigentümerhaftung. Da diese abhängig von verschiedenen nicht eindeutig definierbaren Parametern ist, kann in diesem Punkt den Waldeigentümern die Unsicherheit nicht vollständig genommen werden. Die Vielfalt an verschiedenen Haftungsarten darf aber über eines nicht hinwegtäuschen: Es gibt insgesamt wenig bekannte Fälle, in denen Waldeigentümer im Rahmen ihrer Waldbewirtschaftung haftbar wurden. Offenbar haben die Waldeigentümer also auch diesbezüglich bislang gut gearbeitet.

Elias Kurt, Geschäftsstelle

Quellen und weiterführende Literatur

- Merkblatt Haftung: Wer ist für die Sicherheit von Waldbäumen verantwortlich?, Forstamt beider Basel
Download: www.wald.so.ch > Themen und Angebote > Gesuche - Formulare - Merkblätter
- Merkblatt 5: Haftung bei Schäden durch Waldbäume, Abteilung Wald Zürich
- Die Haftung des Waldeigentümers im Waldbestand und entlang von Strassen (Essay, A. Leuch, SZF 11/2007)
- Haftungsfragen des Waldeigentümers, A. Helbling, Wald und Holz 2/2010
- Wann haftet der Waldeigentümer, A. Rohner, Wald und Holz 6/2000

Kein Totholz entlang der Wege



*Markus Frey
Revierförster
Forstrevier Olten*

Hatten Sie bereits „Probleme“ bezüglich Haftung bei der Waldbewirtschaftung?

Wir hatten noch nie einen konkreten Haftungsfall. Haftungsfragen sind aber sehr viele auf mich zugekommen. Beispielsweise haben wir im Revier verschiedene Jura-Aussichtspunkte, die mit einem Geländer geschützt waren. Diese waren aber mittlerweile rostig und nicht mehr stabil. Bei einem Unfall wären wir somit haftbar geworden. Deshalb haben wir die Geländer nun ganz weggenommen. Nun liegt es in der Verantwortung der Wanderer selbst, dass sie nicht hinunterstürzen und wir können nicht haftbar gemacht werden.

Unternehmen Sie spezielle Sicherheitsvorkehrungen, um nicht „Opfer“ von Haftungsfragen zu werden?

Wir entfernen Dürrständer entlang von Waldstrassen im Bereich von 30 Metern. Totholz entlang der Wege wäre bei der hohen Erholungsdichte in unserem Revier ein zu grosses Risiko. Zudem haben wir ein allgemeines Fahrverbot im Wald. Die IG Velo verlangte zwar, dass das Fahrverbot nur für motorisierte Fahrzeuge gilt und somit Fahrräder zugelassen wären. Wir haben damals lange diskutiert und uns schlussendlich zugunsten eines allgemeinen Fahrverbotes entschieden. Denn durch das totale, rechts-

gültige Fahrverbot können wir nicht haftbar gemacht werden, wenn ein Fahrradfahrer bei einem Schlagloch oder wegen eines Astes, der auf der Strasse liegt, stürzt.

Ist der Druck bezüglich Haftung gross?

Ja, der Druck ist sehr gross. In Olten stossen die Wohnzonen überall bis an den Wald. Wir hatten kürzlich diesbezüglich einen sehr ärgerlichen Fall, wo Häuser bis auf acht Meter an den Wald gebaut wurden. Wir haben uns dagegen gewehrt und uns auf den Waldabstand von 20 Metern berufen. Leider ohne Erfolg. Das Obergericht hat entschieden, dass die Stadt selber so nahe planen dürfe, wie sie will. Uns blieben nur die hohen Anwaltskosten. Jetzt fühlen sich aber natürlich die Anwohner vom nahen Wald bedroht. So müssen wir nun auch die Waldränder aufwändig kontrollieren, damit Bäume und Äste niemanden gefährden.

Welches ist Ihre grösste Angst bezüglich der Haftungsproblematik?

Punkto Sicherheit machen uns diejenigen Biker Sorgen, die mit bis zu 60 Kilometern pro Stunde den Berg hinunter rasen. Wenn wir dann mit unseren Fahrzeugen unterwegs sind, kann es Unfälle geben. Ich war bereits einmal in einen solchen Unfall verwickelt.



Dem Biker hat es nichts gemacht, aber ich weiss nicht, was juristisch passiert wäre, wenn er verletzt gewesen wäre. Auch unseren Aussichtsturm müssen wir gut kontrollieren, dass dort alles in Ordnung ist. Probleme machen uns zudem illegale Klettertouren. Immer wieder werden solche Routen eingerichtet. Ich weiss nicht, wie das rechtlich ist, wenn dort jemand hinunterfällt. Denn wenn wir sehen, dass eine solche Route mit Steigeisen eingerichtet ist,

müssen wir diese dann entfernen, um nicht haftbar zu werden?

Auch die Holzerei selbst macht uns Probleme. Obwohl die Holzschläge vorschriftsmässig abgesperrt werden, kommen die Leute in den abgesperrten Bereich hinein. Was passiert nun, wenn trotzdem ein Unfall mit Dritten passiert?

Interview: Elias Kurt, Geschäftsstelle

Jährliche Kontrolle der Waldwege



Werner Schärer
*Ehemaliger Eidg. Forstdirektor,
Dozent für Forstrecht an der SHL
Zollikofen*

Immer wieder wird auf die Haftungsproblematik aufmerksam gemacht, die den Waldeigentümer treffen könnte. Zumindest im Kanton Solothurn sind aber kaum solche Fälle bekannt. Wird also übertrieben mit dieser „Angst“?

Es gibt in der Tat im Vergleich mit anderen Lebensbereichen, wie beispielsweise dem Strassenverkehr, relativ wenige forstliche Haftungsfälle. Wenn sich aber ein Unfall mit möglichen Haftungsfolgen ereignet, so überrascht einmal die Tatsache, dass „die Natur“ einen Schaden verursacht oder mitverursacht hat und die Frage, ob der Waldeigentümer haftet, ist unklar. Jeder Fall ist ein Einzelfall und die fehlende Erfahrung, welches die genauen Folgen sein werden, verursacht ebenfalls Ängste. Dazu kommt,

dass es wenig höchstrichterliche Entscheidungen gibt und Gerichte unterer Stufen vergleichbare Fälle auch schon unterschiedlich beurteilt haben.

Ist allenfalls eine Zunahme dieser Problematik zu vermuten?

Die Risiken und Gefahren, die vom Wald ausgehen können, nehmen tendenziell zu. Einerseits leidet infolge der Umweltbelastung die Stabilität der Waldbäume und andererseits steigt durch die zunehmende Nutzung des Waldes infolge vermehrter Freizeit und Zunahme der Bevölkerungsdichte das Risiko eines Unfalles mit Haftungsfolgen. Die Klimaerwärmung und Starkniederschläge vor allem nach Trockenperioden vergrössern die Steinschlag- und Rutschgefahr in Wäldern.

Welche Haftungsart stellt aus Ihrer Sicht die grösste „Gefahr“ für den Waldeigentümer dar?

Waldeigentümer in stark begangenen und gut erschlossenen Erholungswäldern sind dem Risiko ausgesetzt, haftpflichtig zu werden. Waldeigentümer von abgelegenen und unerschlossenen Wäldern können praktisch nicht haftpflichtig werden. Bei den Haftungsarten unterscheidet man unter ande-

rem die Haftung aus unerlaubter Handlung (nämlich die Verschuldenshaftung), die Kausalhaftung (Haftung ohne Verschulden) sowie die Werkeigentümerhaftung.

Der Waldeigentümer bzw. der Bewirtschafter, der einen Schaden verursacht, haftet dann dafür, wenn er einen Schaden mit Absicht oder Fahrlässigkeit angerichtet hat. Dies beispielsweise dann, wenn beim Fällen eines Baumes eine Drittperson zu Schaden kommt. Bei der Kausalhaftung gilt es zu bedenken, dass eine Haftung dann entstehen kann, wenn der Grundeigentümer Gefahren, die durch eine gegenwärtige oder frühere Bewirtschaftung entstanden sind, nicht beseitigt.

Die in der Praxis wichtige Werkeigentümerhaftung bei Gebäuden, Strassen und anderen technischen Anlagen hat hingegen für den Waldeigentümer keine Bedeutung, da Naturerzeugnisse wie der Wald kein Werk darstellen. Ausnahmen sind möglich bei einzelnen angepflanzten Bäumen in Gärten.

Die Haftung ist abhängig von der Frequenzierung der Wälder und von der Zumutbarkeit der Massnahmen. Was heisst in einem stark begangenen Erholungswald zumutbar? Wonach kann sich der Waldeigentümer dabei richten?

Zumutbar ist beispielsweise, dass der Waldeigentümer jährlich einmal insbesondere entlang der Waldstrassen und Waldwege alle Bäume fachmännisch beurteilt oder beurteilen lässt, ob sie krank sind, grössere abgestorbene Äste in der Krone haben oder stark schief stehen. Eine zusätzliche Beurteilung ist zudem nach einem Sturm nötig. Hat der Waldeigentümer keine Erfahrung, zieht er am besten den örtlichen Förster bei. Damit hat er das Zumutbare getan und wenn dann trotzdem ein Spaziergänger von einem herabfallenden Ast getroffen wird, ist der Waldeigentümer nicht haftbar. Auf

keinen Fall ist der Waldeigentümer haftbar, wenn sich Dritte während eines Sturmes im Wald aufhalten und zu Schaden kommen.

Kann einem Waldeigentümer die Schaffung eines gefährlichen Zustandes bei einem Holzschlag – beispielsweise durch vorerst instabile Bestände direkt nach einem Eingriff – angelastet werden?

Das kommt auf die Situation an. Generell entsteht bei der fachmännischen Pflege von nicht vernachlässigten Waldbeständen keine instabile Situation, die zu einem Haftpflichtfall führen könnte. Hat ein Waldeigentümer die Pflege eines Bestandes während langer Zeit vernachlässigt, kann nach einem Holzschlag zum Beispiel dadurch ein gefährlicher Zustand entstehen, dass stehen gebliebene Bäume infolge von Sonnenbrand absterben. Bäume, die infolge der Holzerei plötzlich zu Randbäumen geworden sind, können vom Wind gestossen werden und so schief stehen, dass sie plötzlich umfallen könnten. Nach einem Holzschlag empfiehlt sich deshalb einige Monate danach eine zusätzliche Kontrolle durchzuführen, wenn der Holzschlag direkt an einer stark begangenen Waldstrasse durchgeführt wurde.

Kann der Waldeigentümer mit Hinweisschildern, wie sie auf Baustellen üblich sind, Haftungen zuvor kommen?

Hinweisschilder auf Baustellen allein genügen nicht, um die Haftung auszuschliessen. Baustellen müssen zusätzlich mit einem genügend hohen Zaun oder einer Bretterwand abgesperrt werden, damit der Eigentümer im Falle eines Unfalles nicht belangt werden kann. Somit genügt es auch nicht, wenn der Waldeigentümer mit Hinweisschildern auf mögliche Gefahren aufmerksam machen würde.

Interview: Elias Kurt, Geschäftsstelle

Noch nie mit einem Haftungsfall konfrontiert



*Jürg Froelicher
Vorsteher Amt für
Wald, Jagd und
Fischerei*

Immer wieder wird auf die Haftungsproblematik aufmerksam gemacht, die den Waldeigentümer treffen könnte. Im Kanton Solothurn sind aber wenig bis keine solchen Fälle bekannt. Wird also übertrieben mit dieser „Angst“?

Da ich kein Jurist bin und auch keine Erfahrung in Haftungsfragen habe, kann ich nur eine persönliche Einschätzung dazu abgeben. In meiner über 25-jährigen beruflichen Tätigkeit beim Kanton wurde ich noch nie mit einem konkreten Haftungsfall konfrontiert. Am intensivsten wurden Haftungsfragen wohl im Vorfeld der Kantonsratsvorlage „Sicherheitsholzerei entlang von Kantonsstrassen / Bewilligung eines Verpflichtungskredites“, die im Jahr 2007 verabschiedet wurde, diskutiert. Inwiefern Grundeigentümer wegen des Waldes in Haftungsangelegenheiten verwickelt waren, fehlen mir entsprechende Informationen. Auch als Vertreter des Staatswaldes, für den wir die Rolle des Eigentümers wahrnehmen, wäre mir kein Fall präsent. Ich stelle aber fest, dass hinsichtlich der Haftungsthematik bezüglich Wald zumindest Unsicherheiten bestehen.

Gibt es in der Solothurner Waldgesetzgebung Besonderheiten, die sich auf Haftungsfragen für Waldeigentümer auswirken?

Sowohl in der Waldgesetzgebung des Bundes als auch des Kantons gibt es keine Artikel, welche sich auf die Haftung, die sich aus dem Wald ergeben könnte, beziehen. Die Haftungsthematik wird in anderen Gesetzen geregelt. Um diese Unsicherheiten bezüglich Wald etwas zu klären, wurde kürzlich in Deutschland das Waldgesetz entsprechend ergänzt. § 14 Absatz 1 lautet neu wie folgt:

„Das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung ist gestattet. Das Radfahren, das Fahren mit Krankenfahrstühlen und das Reiten im Walde ist nur auf Strassen und Wegen gestattet. Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr. Dies gilt insbesondere für walddtypische Gefahren.“

Eine analoge Anpassung der schweizerischen Waldgesetzgebung könnte einiges zur Klärung beitragen.

Wie beurteilen Sie die Haftungsfrage entlang von Kantonsstrassen? So hat z.B. der Kanton Zürich die Haftung auf die Waldeigentümer abgeschoben. Wie ist diese Schnittstelle im Kanton Solothurn geregelt?

Die Haftung liegt meines Erachtens beim Werkeigentümer, im Fall der Kantonsstrassen also beim Kanton. Mit der Zustimmung zur erwähnten Kantonsratsvorlage betreffs Unterstützung der Sicherheitsholzerei wurde dies im Prinzip im Kanton Solothurn ja auch anerkannt. Dazu benötigte es aber diverse Verkehrsunterbrüche wegen umgestürzter Bäume (Schneefälle, starke Gewitterregen, Sturmwinde), Aufräumungsarbeiten, die niemand bezahlen wollte, politische Interventionen von Kantonsräten und des BWSO, ein geändertes Kantonsstrassengesetz und schliesslich ein politischer Wille, ein Problem primär lösen zu wollen. Die Haftungsfrage im Kanton Solothurn wird

demnach so gelöst, indem mit finanzieller Unterstützung des Kantons die Gefahren und Risiken durch Entnahme der entsprechenden Bäume eliminiert werden. Diese Massnahmen werden im Einverständnis mit den Waldeigentümern durch das Amt für Verkehr und Tiefbau gemeinsam mit dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei koordiniert, durch die örtlichen Förster organisiert und durch Forstbetriebe und / oder Forstunternehmungen ausgeführt.

Was raten Sie den Waldeigentümern, damit diese möglichst von Haftungsfragen verschont werden?

Bezüglich naturbelassenen Wäldern (Waldreservate, unbewirtschaftete Waldflächen usw.) erwächst meines Erachtens keine Haftung, da der Wald im rechtlichen Sinn kein Werk darstellt und auch keine Bewirtschaftungspflicht besteht. Sobald Wald bewirtschaftet wird, ist Haftung nicht generell auszuschliessen. Insbesondere im Bereich von Siedlungen und Verkehrswegen oder von stark begangenen Waldwegen sind offensichtliche Gefahren (Bäume, die zu kippen drohen, oder Äste und Kronenteile,

die herunterfallen könnten) zu eliminieren, wobei die Frage der Zumutbarkeit auch eine Rolle spielt. Bei eigentlichen Werken, wie Waldwegen, Fussstegen oder Brücken trägt der Grundeigentümer eine grössere Verantwortung und die Frage der Haftung erhält eine grössere Bedeutung. So muss ein Fusssteg sicher begehbar sein. Ein einsturzgefährdetes Objekt müsste zwingend gesichert oder entsprechend signalisiert sein, saniert oder entfernt werden. Hingegen bin ich der Meinung, dass eine Waldstrasse nicht so unterhalten sein muss, damit Biker mit 70 Kilometern pro Stunde herunterrasen und erwarten können, dass es keine Schlaglöcher hat. Schliesslich wurden die Waldstrassen für die Bewirtschaftung und nicht für das Biken gebaut. Sobald solche Wege jedoch als Bike-Routen signalisiert sind, könnten die Sicherheitsanforderungen anders beurteilt werden. In solchen Fällen stellt sich auch die Frage, wer Träger dieser Routen ist und wie der Waldeigentümer dabei involviert ist.

Interview: Elias Kurt, Geschäftsstelle



Eine gewisse Unsicherheit ist da



*Christoph Sütterlin
Revierförster
Forstrevier am
Blauen*

Hatten Sie bereits einen Haftungsfall bei der Waldbewirtschaftung?

Nein, noch nie.

Unternehmen Sie spezielle Sicherheitsvorkehrungen, um nicht „Opfer“ von Haftungsfragen zu werden?

Generell machen wir uns natürlich bei allen Arbeiten, sei es im Pflegebereich, in der Holzerei oder bei weiteren Arbeiten Gedanken. Zudem führen wir in den Gemeinden, in welchen wir eine solche Leistungsvereinbarung haben, Sicherheitsholzerei durch. Dort kontrollieren wir die Wege und entfernen alle Gefahrenherde. In den ande-

ren Gemeinden entnehmen wir allfällige Gefahrenherde im Rahmen der normalen Holzerei oder entfernen, was wir gerade antreffen. Weiteres unternehmen wir dort aber nicht.

Ist der Druck bezüglich Haftungen gross?

Der Respekt ist schon da. Oder besser gesagt die Unsicherheit. Und sie ist eindeutig gestiegen. Wir haben immer mehr Leute im Wald, die sehr verschiedenen Aktivitäten nachgehen. Es muss aber auch klar gesagt werden, dass letztendlich jeder selber für sich verantwortlich ist, wenn er in den Wald geht.

Welches ist dann Ihre grösste Unsicherheit?

Dass man etwas übersehen hat. Wenn man die Wege kontrolliert und trotzdem ein fauler Baum stehen bleibt. Mir ist aber wie gesagt wichtig, dass jeder weiss, dass er für sich selber verantwortlich ist und wir nicht für alles haftbar gemacht werden können.

Interview: Elias Kurt, Geschäftsstelle

6. Generalversammlung des Forstbetriebs Wasseramt AG

Josef Ingold hiess 40 Teilnehmer zur 6. Generalversammlung des Forstbetriebs Wasseramt AG willkommen.

Einen speziellen Willkomm richtete Josef Ingold an Jürg Misteli, Kreisförster Wasseramt und Solothurn.

Infolge der Pensionierung des Försters Franz Lang und dem nicht zeitgleichen Ersatz sowie krankheitsbedingten Ausfällen hätten weniger Stunden geleistet werden können. Dadurch wurden 234'000 Franken oder rund 17 Prozent weniger Ertrag erwirtschaftet. Dank einem um 166'000 Franken oder 31 Prozent geringeren Drittaufwand sowie weiteren Einsparungen sei trotzdem eine ausgeglichene Rechnung erzielt worden. Den Bürgergemeinden wurde auf deren Umsätzen fünf Prozent Rückvergütung gewährt und eine Dividende von vier Prozent auf dem Aktienkapital ausgeschüttet. Die sehr gute Liquiditätslage erlaubte es zudem, das Investitionsdarlehen anfangs 2011 vollständig vorzeitig zurückzuzahlen. Auch die Aussichten für das Jahr 2011 beurteilte Ingold als rosig. „Die Nachfrage nach unseren Holzprodukten ist sehr gut.“

Wie dem Jahresrückblick des Geschäftsführers Daniel Schmutz zu entnehmen war, sind im Wasseramt rund 180'000 Borkenkäfer gefangen und vernichtet worden. Rund 1'500 Kubikmeter Käferholz wurde zwangsgenutzt. Für die Pflege, Ausmäharbeiten und Holzerei entlang dem Siedlungsgebiet im Wasseramt ist ein Kantonsbeitrag von über 123'000 Franken ausgelöst worden. Nebst der Sicherheitsholzerei entlang der Kantonsstrasse Subingen-Inkwil sind auch Arbeiten für Dritte, sowie Arbeiten in der Niederhaltezone für die SBB entlang der Bahn 2000 ausgeführt worden.

Grosser Einbruch beim Buchenholz

Der Forstbetrieb Wasseramt AG verkaufte für die Bürgergemeinden 7'600 Kubikmeter Holz mit einem Erlös von rund 590'000 Franken. Dank der grossen Nachfrage konnte der Nadelholzpreis gehalten werden. Ein grosser Einbruch ist bei der Buche durch den tiefen Eurokurs (-15 Prozent) zu beklagen. Regional sind in der Heizperiode 2009/10 rund 3'500 Schüttkubikmeter benötigt worden. Neu werden auch Energiehackschnitzel in die Anlage in Ammannsegg geliefert. Leider fehlen in der Region immer noch die grossen Energie-Hackschnitzelabnehmer. Die Versammlung genehmigte einstimmig die Jahresrechnung 2010 mit einem Gewinn von 7'300 Franken (Vorjahr 18'100 Franken). Statutengemäss wurde einstimmig für ein Jahr die Revisionsstelle, Edmund Heri, Biberist, gewählt.



v.l.n.r.: Anita Hongler, Daniel Schmutz, Josef Ingold, Benno Jost

Irmfriede Meier

Die Bürgergemeinde Aeschi in „9 Minuten“ - nachahmenswert!

Seit Beginn dieses Jahres gibt die Bürgergemeinde Aeschi unter dem Titel „9 Minuten“ ein beispielhaftes Info-Bulletin heraus, welches an alle Haushaltungen verteilt wird. Im Mittelpunkt der ersten Ausgabe steht ein Interview mit dem ehemaligen, langjährigen Bürgergemeindepäsidenten Walter Stampfli. Daneben wird in einer bebilderten Reportage über den traditionellen

Weihnachtsbaumverkauf berichtet.

Das Info-Bulletin wird künftig zweimal pro Jahr erscheinen und Aktuelles aus der Bürgergemeinde und der Gemeinde Aeschi vermitteln. Ganz nach dem Motto: «Tue Gutes und rede darüber!»

Fredi Gerspacher, Geschäftsstelle

Bäume umarmen reicht nicht für einen schützenden Wald



Der Forstbetrieb der BG Grenchen organisierte im Rahmen des Internationalen Jahr des Waldes eine Exkursion zum Thema Schutzwald. Gut 120 Interessierte folgten auf einem Waldgang den Ausführungen von Revierförster Patrik Mosimann zum Thema «Bäume umarmen reicht nicht für einen schützenden Wald». Das Schutzwaldgebiet oberhalb der Grenchenbergstrasse umfasst rund 145 Hektaren steiles Waldareal. Seit Herbst 2008 wurden etappenweise Holzereiarbeiten geplant und durchgeführt und weitere Massnahmen ziehen sich noch bis ins Jahr 2015 hinein. Ziel der waldbaulichen Massnahmen ist es, wieder vermehrt Licht auf den Waldboden zu bringen und die natürliche Verjüngung zu fördern, ohne aber die wichtigen Funktionen

der alten und starken Bäume zur Verhinderung von Steinschlag allzu sehr einzuschränken. Die Schutzwaldnormen und Projektvorgaben stehen dabei im Vordergrund, die Holznutzung ist zweitrangig.

Die Arbeiten müssen minutiös vorbereitet und geplant werden. Die Absprachen mit den Berghofpächtern, den tangierten Amtsstellen und die Vorbereitungsarbeiten für die Sperrung der Bergstrasse gehören neben dem Planen und Anzeichnen der Seilkranlinien, dem Markieren der zu fällenden Bäume sowie Kontroll- und Nachführarbeiten zu den Hauptaufgaben des Revierförsters. Besonders wichtig ist die spezielle Markierung der Bäume, die stehen bleiben und die trotz Holzschlagarbeiten unversehrt bleiben müssen, damit sie ihre Schutzfunktion auch

noch viele weitere Jahre erfüllen können. Die hohen Stöcke, die quer gefällten Stämme sowie das Kronen- und Astmaterial helfen, den Steinschlag einzudämmen und liefern in den kommenden Jahren bei ihrer Verrottung wichtige Nährstoffe für den kargen Waldboden. Der frische Humus bildet dann eine gute Basis für die natürliche Waldverjüngung, die die Schutzwaldfunktion für weitere Jahrzehnte verbessern und sicherstellen wird.

Das in den Projektjahren 2008 bis 2015 anfallende Holzvolumen bezifferte Patrik Mosimann mit rund 11'400 Tariffestme-

tern. Nach Abzug des Holzerlöses von rund 680'000 Franken und den Beiträgen des Bundes (700'000 Franken) verbleiben der Bürgergemeinde Grenchen Restkosten von rund 175'000 Franken. Die Hälfte kann auf weitere Nutzniesser der Bergstrasse verteilt werden, so dass die Bürgergemeinde Grenchen rund 87'000 Franken Schutzwaldkosten auf sich nimmt. Nach der interessanten und kurzweiligen Exkursion offerierte die Bürgergemeinde Grenchen den aufmerksamen Besuchern beim Forstwerkhof einen Apéro.

Renato Müller, Verwalter BG Grenchen

Einweihung der 5. Solothurner Waldwanderung



Am 7. Mai wurde die 5. Solothurner Waldwanderung im Leimental mit zahlreichen Gästen bei schönstem Wandewetter offiziell eröffnet.

Die Waldwanderung „Wandern entlang der Landesgrenze – vier Routen rund um Mariastein“ steht im Gesamtzusammenhang der Solothurner Waldwanderungen. In diesem Projekt ist vorgesehen, in jedem Bezirk des Kantons eine bis zwei Themenwanderwege mit Schwergewicht Wald einzurichten. Damit soll einer breiten Bevölkerung Wissen zu Wald, Natur, Landschaft und Kultur vermittelt werden. Am Samstag, 7. Mai, wurde nun bereits die fünfte Waldwanderung eröffnet. Nach einer Begrüssung durch Kreis-



förster Martin Roth und der Enthüllung von drei grossen Informationstafeln in Mariastein wanderten gut 100 Teilnehmer eine Teilstrecke mit acht der insgesamt 56 Postentafeln ab und erhielten dabei Informationen aus erster Hand von Forstleuten und Kennern der Region. Auf der Landskron begrüsst Danielle Ott, Bürgermeisterin von Leymen, die Wandergruppe auf französischem Boden. Kantonsoberförster Jürg Froelicher stellte danach das Gesamtprojekt der Solothurner Waldwanderungen vor. Mit den bereits umgesetzten vier Waldwanderungen im Kanton Solothurn habe man bisher nur positive Erfahrungen gemacht, da das bestehende Wanderwegnetz benutzt

wird und kaum Eingriffe in die Natur gemacht wurden.

Anschliessend richtete Regierungsrätin Esther Gassler ein Grusswort an die Teilnehmenden. Dabei befasste sie sich insbesondere mit der Symbolik der Grenzen, die in verschiedenster Hinsicht ständige Begleiter der Wanderung sind.

Kloster Mariastein als Ausgangspunkt

Zentrum und Ausgangspunkt der fünften Waldwanderung ist das Benediktinerkloster Mariastein. Der Weg führt die Wanderer in drei Gebiete: an den Blauennordhang bis zum Grat, über die niederen Jurahügel, welche die Hochebene von Metzlerlen-Hof-

stetten nach Norden abschliessen und in die eichenreichen Wälder an der französischen Grenze im Rodersdorfer Zipfel. Die über 40 Kilometer lange Route ist kaum an einem Tag zu schaffen. Empfohlen wird, die Waldwanderung jeweils auf einer der vier Teilstrecken zu geniessen.

Zur besseren Orientierung können sich Waldwanderfreudige bei den Gemeindeverwaltungen oder den Tourismusbüros der Region einen Faltprospekt beschaffen. Die Faltprospekte aller Solothurner Waldwanderungen sind zudem zu finden unter:

www.waldwanderungen.so.ch.

Elias Kurt, Geschäftsstelle

14. Generalversammlung des BW Olten-Gösgen

Vor der Generalversammlung hielt Revierförster Georg Nussbaumer ein viel beachtetes Referat zum Thema Wertholzsubmissionen.

BWOG-Präsident Leo Baumgartner hiess anschliessend in der Dorfhalle Starrkirch total 60 Teilnehmende willkommen. Er liess in seinem Jahresbericht die Schwerpunkte des verflossenen Jahres Revue passieren. Die Pelletwerk Mittelland AG war das dominierende Thema. Trotz mannigfaltiger Bemühungen ist über das Unternehmen der Konkurs eröffnet worden. Das Konkursverfahren ist noch hängig. Der Präsident dankte den Kollegen im Vorstand sowie den „Wald-Vertretern“ im Verwaltungsrat für die gute Zusammenarbeit. Er bedauerte zutiefst, dass dem Energievorhaben kein Erfolg beschieden war.

Die gemeinsamen Lohnempfehlungen für das Forstpersonal seien abgeschlossen worden, hingegen sei die Rechtsform der Forstbetriebsgemeinschaften noch immer pen-

dent. Ein „Dauerbrenner“ bleibt auch das Einbürgerungswesen. Der Bearbeitungsrückstand beim Kanton verringert sich laufend. Die Revision des Bürgerrechtsgesetzes auf eidgenössischer Ebene ist in der Vernehmlassungsphase.

Zu den erfreulichen Schwerpunkten gehörte die Einweihung der Solothurner Waldwanderung von Olten nach Aarau.

Die Versammlung genehmigte einstimmig den Jahresbericht des Präsidenten, die Jahresrechnung 2010 mit einem Ertragsüberschuss von rund 1'700 Franken, sowie das Tätigkeitsprogramm 2011. Im Anschluss an den offiziellen Teil der GV gewährte Horst Gschwind, Präsident der gastgebenden Bürgergemeinde, einen interessanten historischen und aktuellen Blick auf die Geschichte des Tagungsortes Starrkirch-Wil und mittels eines Filmes auf jene des „Junkerbrunnen“.

Irmfriede Meier

Banntag lockte viele Kestenholzer in den Wald

Der Bürgerrat von Kestenholz lud die Einwohner anfangs Mai an eine Waldbegehung ein. Es fanden sich rund 200 Wald- und Naturbegeisterte ein. Kreisförster Werner Schwaller und Förster Robert Käser führten die Anwesenden durch den Banntag.

Die Waldverjüngung am Kirchbann löste viele Reaktionen an den Forstdienst aus, weil von weitem der immer grössere Holzschlag sichtbar wurde. Der Schlag wurde ausgelöst durch instabile Randbäume, die eine Gefahr für Häuser und Anwohner bedeuteten. Die Flächen sind heute vollständig bestockt mit Jungwald. Im Westen ist ein Gürtel mit Buche und Eiche bepflanzt, daneben sind Douglasien und Lärchen eingebracht. Weite Bereiche sind mit Naturverjüngung bestockt. Die Verjüngungsfläche mit Kirschbäumen sei auch für Forstbetriebe ein Experiment, erklärte Werner Schwaller. Im Herbst 2002 wurde der Altbestand von zweieinhalb Hektaren geholt. Die Fläche wurde nicht geräumt, es wurde nur Platz gemacht für Pflanzen, die gesetzt wurden. Im Herbst 2002 und im Frühling 2003 wurde die gesamte Fläche mit Kirschbäumen bestockt. Die Beweggründe für das Pflanzen von Kirschbäumen sind geringe Anlage- und Pflegekosten, relativ hohe zu erwartende Erlöse sowie Kirschbäume guter Qualität auf ähnlichen Standorten in der Umgebung. Waldbauziel ist es, auf dieser Fläche 100 Prozent Bäume mit einem Zieldurchmesser von 40 bis 50 Zentimetern im Alter von 70 Jahren heranzuziehen.

Waldwege und Pilze

Robert Käser informierte anschliessend über den Nutzen von Waldwegen. In ihren

rund 278 Hektaren Wald hat die Bürgergemeinde Kestenholz ungefähr 26 Kilometer lastwagenbefahrbare Waldwege angelegt. Diese Wege sind nötig, um den Wald gut und effizient zu bewirtschaften und dienen auch dem Erholungsraum. Das Befahren der Waldwege mit Motorfahrzeugen ist verboten. Ausnahmen bilden nötige Fahrten durch die Forstwirtschaft, den Jagdbetrieb und durch die Landwirtschaft.

Danach referierte Urs Bürgi über Pilze und deren Aufgaben in der Natur. Pilze seien überall anzutreffen: beispielsweise auf Wiesen und Weiden oder in Gärten. Viele Pilze bleiben unserem Auge jedoch verborgen und sind nur mit Mikroskop zu sehen. Pilze sind dem Menschen einerseits nützlich, beispielsweise für die Produktion von Bier, Wein und Käse. Andererseits sind viele Pilze als Krankheitserreger bei Mensch, Tier und Pflanzen bekannt.

Ausklang mit Alphorn und Zvieri

Schliesslich war die Holzschnitzelheizung, die Kestenholz seit 2009 betreibt, ein Thema. Die jährlich rund 2500 Kubikmeter Holzschnitzel werden im Wald gehackt und zur Heizzentrale geliefert. Der Hacker sowie die ganze Logistik wurden den interessierten Banntagbesuchern in einer eindrücklichen Demonstration vorgeführt.

Paul Kissling, Leiter der Gruppe Forst, bedankte sich bei allen Referenten und den Anwesenden für das grosse Interesse, das sie dem Wald entgegenbringen. Bei einem Zvieri und Alphorn-Klängen liess man den Nachmittag ausklingen.

Regina von Rohr

61. Generalversammlung des FPSO

Die 61. GV des Verbandes Forstpersonal Kanton Solothurn (FPSO) fand turnusgemäss im oberen Kantonsteil, im Restaurant „zur Säge“ in Selzach, statt. Der Generalversammlung vorausgegangen ist am Morgen die Besichtigung der Sägerei Adam in Oberdorf und jene der Eichenbeobachtungsfläche im Brühlwald in Selzach.

Co-Präsident Georg Nussbaumer wies im Jahresbericht darauf hin, dass das Berichtsjahr die Forstbetriebsleiter in mancher Hinsicht gefordert hätte. Die Komplexität ihrer Arbeit nehme immer mehr zu. Dies führe dazu, dass so mancher von ihnen sich fragen würde, ob er noch genug Zeit für sein Kerngeschäft, das Führen des Forstbetriebes, habe. Die Ansprüche an den Wald seien gerade im Bereich der Erholung enorm gewachsen. Dies sei zwar schön, da dadurch das Interesse am Wald doch sehr lebendig sei. Leider sei dieses Interesse oft sehr einseitig ausgeprägt, was häufig zu Konflikten mit anderen Interessen am Wald führen würde. Als Förster seien sie deshalb gefordert, die Nutzfunktion des Waldes zu verteidigen. Bezüglich der Abgeltung von Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen seien sie ebenfalls gefordert. Nussbaumer stelle immer wieder fest, dass die Bevölkerung bereit wäre, wesentlich mehr als „unseren Waldfüfner“ für die Benutzung des Waldes zu bezahlen. Dies werde eventuell in Zukunft auch nötig werden, denn trotz steigender Erlöse im Bereich des Industrie- und Energieholzes habe sich die Ertragslage der Forstbetriebe, vor allem im Jura, in den vergangenen Jahren wegen des Einbruchs beim Buchenholzmarkt extrem verschlechtert. „Trotzdem haben wir Hoffnung. Das tragische Unglück von Japan und der daraus abgeleitete Entscheid des Nationalrats, auf den Bau von AKWs zu verzichten, wird ei-

nen weiteren Schub bei der Nachfrage nach Energieholz auslösen. Wir werden gefordert sein, für den Wald einzustehen und dessen nachhaltige Entwicklung auch weiterhin zu ermöglichen. Andererseits sind wir auch gefordert, die Nutzung der vorhandenen Ressourcen zu ermöglichen und der Bevölkerung die Ängste vor der Übernutzung des Waldes zu nehmen“, blickte Nussbaumer hoffnungsvoll in die Zukunft. Im weiteren liess er die gelungenen Aktivitäten des FPSO im Berichtsjahr Revue passieren: den Auftritt an der Berufsbildungsmesse in Olten, die Verbandsreise und den GIS-Kurs in Lyss.

Die Versammlung genehmigte einstimmig den Jahresbericht der beiden Co-Präsidenten Georg Nussbaumer und Jürg von Büren sowie eine Statutenänderung, wonach das Geschäftsjahr neu identisch mit dem Kalenderjahr ist. Auch die Jahresrechnung 10/11 sowie das Tätigkeitsprogramm 11/12 wurden gutgeheissen.

Für 20 Dienstjahre geehrt wurde Martin Bühler, für 25 Dienstjahre Ulrich Stebler und Daniel Kleger, für 30 Dienstjahre Josef Walpert sowie für 35 Dienstjahre Robert Käser.

Irmfriede Meier



Präsident Nussbaumer (ganz links) mit den Jubilaren

Sieben Arbeiten aus Laubholz ausgezeichnet

Das BAFU will die Kaskadennutzung von Holz fördern: Zuerst sind langlebige Produkte mit hoher Wertschöpfung herzustellen, dann wiederzuverwerten, und erst zum Schluss soll das Holz als erneuerbare Energie in den Ofen. Weil der Anteil an Laubbäumen im Wald stetig zunimmt, sucht der Aktionsplan Holz gezielt nach stofflichen Anwendungsmöglichkeiten für Laubhölzer.

Der Anfang Jahr ausgeschriebene Wettbewerb fragte daher nach überzeugenden Anwendungen von Laubholz in Architektur, Produktgestaltung, Technik und Forschung. Bis zum vorgegebenen Termin wurden 63 Eingaben eingereicht. 24 davon stammten aus den Bereichen Bau, Ausbau und Bauerneuerung, 30 sind Mobiliar und Geräten zuzuordnen, neun der Technik und dem Ingenieurwesen.

Bauwerk mit entkerntem Buchenholz

Drei Eingaben erhielten eine Auszeichnung mit je 5000 Franken Prämie, vier wurden mit einer Anerkennung geehrt. Auszeich-

nungen gingen an ein mit Buchenholz ausgerüstetes, pfiffiges Trainingsgerät fürs Gleichgewicht aus Biel; ein mit massiver Eiche und Esche ausgebautes Wohnhaus in Küsnacht (ZH) sowie an die Erneuerung einer ganzen Insel: Mehrere Bauten und die Gestaltung des Aussenraums mit Eichenholz auf der Insel Schwanau im Lauerzersee. Unter den Anerkennungen figurieren vier Bauwerke, nämlich ein Ferienheim aus Eiche und Buche für Jugendliche im schaffhausischen Büttenhardt, eine grosse Schulanlage mit Eichenholz-Fassade in Wil (SG) und eine mächtige Sportanlage in Arosa, in der viel Eschenholz in der Trägerkonstruktion verwendet wurde. Auch den Prototyp eines Flächentragwerks aus der Werkstatt der ETH Zürich taxierte die Jury als vielversprechend und anerkannte diesen.

Die ausgewählten Arbeiten wird das Publikum an der Hausbau- und Energiemesse Bern im November zu sehen bekommen, wo auch die Preisverleihung stattfinden wird.

Quelle: BAFU

Grünes Licht für europäische Waldkonvention

Europa soll ein rechtlich verbindliches Abkommen zum Schutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes erhalten. Das haben Vertreter von 46 europäischen Ländern am 15. Juni 2011 an der Ministerkonferenz in Oslo entschieden. Die Schweiz unterstützt diesen Entscheid. Ein rechtlich verbindliches Abkommen im Waldbereich kann einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der nationalen Ressourcenpolitik im Bereich Wald und Holz leisten. Durch verbindliche, paneuropäisch geltende Standards kann das Niveau der Waldbewirt-

schaftung in Europa jenem der Schweiz angenähert werden. Handelsregeln können erarbeitet werden, welche es erlauben, Import und Verkauf von nachhaltig erwirtschafteten Waldprodukten zu fördern. Auch Herausforderungen wie Sturmereignisse, invasive Pflanzen, Insekten und Pilze oder Waldbrände, die mit dem Klimawandel zunehmen werden, können grenzübergreifend besser angegangen werden.

Quelle: BAFU

40 Jahre als Journalistin



Erneut finden Sie in diesem Info BWSO drei Artikel von Irmfriede Meier. Wenn auch dies dem regelmässigen Info-Leser nicht mehr besonders auffallen mag, so ist es dieses Mal doch etwas Besonderes: Irmfriede Meier feiert

das 40-Jahr-Jubiläum ihrer publizistischen Tätigkeit! Tausende von Artikeln hat die 77-Jährige in ihrer Karriere bereits ver-

fasst und damit das Info BWSO schon einige Male bereichert. Denn Irmfriede Meier ist eine Art inoffizielle fliegende Reporterin des BWSO. Leider ist es der Geschäftsstelle nicht möglich an allen Anlässen im Kanton teilzunehmen und trotzdem würden wir gerne darüber berichten. Doch kein Problem, Irmfriede Meier ist immer kompetent vor Ort. Und dies ganz ohne Absprache! Aus diesem Anlass möchte ihr die Geschäftsstelle danken und gratulieren und hofft natürlich auf weitere spannende Artikel.

Elias Kurt, Geschäftsstelle

Kurzmitteilungen

GV Ballenberg mit Filmvernissage

Am 28. Mai fand die GV des Forstmuseums Ballenberg im Freilichtmuseum Ballenberg statt. Anlässlich der GV wurden zwei Filme vorgestellt, die sich mit Vergangenen aus unseren Wäldern befassen: „Hüterbub und Heitisträhl“ zeigt traditionelle Formen der Waldnutzung, und „Von Menschen, Bäumen und Werkzeugen“ thematisiert die Holzernte früherer Zeiten.



Das Forstmuseum Ballenberg wie auch die interessanten Filme werden forstlich interessierten Personen wärmstens empfohlen.

Elias Kurt, Geschäftsstelle

Wertholzverkauf Däniken/SO 2011

Mitte Februar 2011 fand der Wertholzverkauf in Däniken zum fünfzehnten Mal statt. Angeboten wurden rund 260 Festmeter Holz aus den Kantonen Solothurn, Bern und Baselland. Die erzielten Erlöse lagen mit durchschnittlich 385 Franken pro Festmeter um 15 Franken unter dem letztjährigen Durchschnittserlös. Dieser tiefere Gesamterlös hat seinen Grund vor allem darin, dass gegenüber dem Vorjahr mehr Buchen angeboten wurden. Diese haben mit einem Durchschnittserlös von nur 167 Franken pro Festmeter enttäuscht. Dies lag einerseits sicher auch an der Qualität der angebotenen Buchen. Aber selbst Buchen in Spitzenqualität erzielten nicht mehr als 280 Franken pro Festmeter. Eiche und Bergahorn erzielten hingegen gute Preise

Quelle: Wald und Holz

Jugenderinnerungen von Förster Adolf Hess

Adolf Hess, ehemals Förster bei der Bürgergemeinde Stadt Solothurn hat ein Buch veröffentlicht. In „Jugenderinnerungen an die goldene alte Zeit“, erschienen im Wagner-

Verlag (ISBN: 978-3-86279-000-5), geht Hess auf seine Jugendzeit in der Stanser Chälen und als Äpler ein.

Elias Kurt, Geschäftsstelle

Ein Waldfest zum Jahr des Waldes 2011 in Riedholz

Jeden Monat findet ein Anlass zum Jahr des Waldes in der Region Solothurn statt. Organisiert werden diese vom regionalen Forstdienst, von den Gemeinden und Bürgergemeinden sowie vom Amt für Wald, Jagd und Fischerei. Finanziert werden sie vom Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Solothurn – Lebern – Wasseramt. Bereits sind sechs Anlässe mit sehr unterschiedlichen Themen durchgeführt worden, die alle sehr gut besucht wurden.

Am Samstag, 30. Juli wird vom regionalen Forstdienst mit der Bürgergemeinde Riedholz, bei deren Waldhaus, ein nicht ganz gewöhnliches Waldfest durchgeführt. Es darf auch einmal locker zugehen. Allerdings besteht das Tagesprogramm aus mehreren

interessanten Teilen, die zum Besuch motivieren können.

Es freut die Organisierenden, wenn es gelingt, das Fest beim Waldhaus Riedholz zu einem gut besuchten Begegnungsort für Wald- und Naturinteressierte werden zu lassen.

Ihr Besuch lohnt sich bestimmt. Sie können an Führungen teilnehmen oder interessante Vorführungen geniessen. Das Festprogramm liegt diesem Info bei.

Auch zur Teilnahme an den untenstehenden Anlässen sind alle Interessierten ganz herzlich eingeladen.

Ulrich Stebler, Kreisförster

Weitere Anlässe, die am signalisierten Durchführungsort um 18 Uhr beginnen und ungefähr eineinhalb Stunden dauern sind:

- Donnerstag, 25. August, Rüttenen: „Mit drei Fingern Bäume fallen“
- Donnerstag, 29. September, Wallierhof: „Waldfrüchte und Pilze – fein und wertvoll“
- Donnerstag, 27. Oktober, Oberdorf: „Wir gehen auf dem Holzweg“
- Donnerstag, 24. November, Oberdorf: „Wald und Wild – eine Lebensgemeinschaft“
- Sonntag, 18. Dezember (ab 16 Uhr), Bellach (Turbensaal): „Vom Baum zur Geige“

Waldgang der Bürgergemeinde Luterbach

Knapp 100 Bürger nahmen am Waldgang der Bürgergemeinde Luterbach vom 18. Juni teil. Themen des Waldganges waren unter anderem der Hochwasserschutz an der Emme sowie die Waldfunktionen im Schachenwald, einem Auenwald. Roger Dürrenmatt vom Amt für Umwelt und Kreisförster Jürg Misteli informierten diesbezüglich die

Teilnehmenden. Beim Kleinkraftwerk untere Emmengasse wurde den Teilnehmenden ein Apéro offeriert. Der Abschluss fand schlussendlich im Festzelt beim Waldhaus im Affolterwald mit Ansprachen und musikalischer Umrahmung statt.

Quelle: Azeiger, 23. Juni

Vergangene Veranstaltungen im Jahr des Waldes

In den letzten Monaten fanden im ganzen Kanton zahlreiche Veranstaltungen zum Internationalen Jahr des Waldes statt. Besonders aktiv war beispielsweise der Vogelschutzverband Kanton Solothurn, der mit einem Weiterbildungstag zum Thema Wald, einem Arbeitstag sowie einer Exkursion mit Augenmerk auf dem Schwarzspecht gleich drei gut besuchte Veranstaltungen auf dem Programm hatte.

Die Forstbetriebsgemeinschaft Hinteres Thal führte eine Exkursion zu verschiedensten forstlichen Themen durch. Geleitet wurden die rund 15 Teilnehmer von Revierförster Armin Wyss und Kreisförster Urs Allemann.

Allemann stand auch bei der Wanderung auf der Waldwanderungsrouten in Holderbank im Einsatz. Ebenfalls rund 15 Wanderer nahmen an diesem Anlass der Interessengemeinschaft Naturschutz Thal teil.

Für ein kinderfreundliches Angebot im Jahr des Waldes sorgte JUNAktiv Jugendlernaturschutz. An einem Tag der offenen Tür zum Thema Wald nahmen elf Kinder teil.

Diverse weitere Anlässe standen auf dem Programm. Eine Liste aller vergangenen und vor allem aller künftigen Anlässe findet man auf www.bwso.ch.

Elias Kurt, Geschäftsstelle



Tag der offenen Tür von JUNAktiv Jugendlernaturschutz

Tätigkeiten des Vorstandes und des Leitenden Ausschusses

Sitzungen

Der Leitende Ausschuss traf sich im vergangenen Quartal zu zwei Sitzungen.

Rechtsfähigkeit Forstbetriebsgemeinschaften

Der Kanton will, dass die Forstbetriebsgemeinschaften bis 2018 in eine Rechtsform umgewandelt werden, welche rechtlich eine eigene Rechtsperson haben. Bis dahin haben die Betriebe die Möglichkeit, sich anders zu organisieren. Der Kanton will dazu eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Lukas Schönholzer (Leiter Bürgerrecht, Amt für Gemeinden) einsetzen mit Vertretung des BWSO. Über die Höhe des Eigenkapitals der Forstbetriebsgemeinschaften wurde diskutiert. Dieser Betrag sollte in der Höhe für eine grössere Anschaffung liegen (200'000 bis 300'000 Franken).

Bezüglich Investitionskrediten vertritt der Kanton die Meinung, dass diese sehr wenig angebeht wurden. Er möchte in Zukunft eher darauf verzichten, dass die Forstbetriebsgemeinschaften Investitionskredite beantragen könnten. Dies müsste eher über die Gemeinden laufen.

Der BWSO schlägt nun vor, dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei einen Antrag zu stellen, mit dem Inhalt, dass Investitionskredite während der Übergangsphase wie bis anhin gesprochen werden.

Sicherheitsholzschläge entlang von Kantonsstrassen

Das Tiefbauamt hat offenbar vereinzelt Waldareal beansprucht, um Ausweichplätze und Leitplanken zu erstellen. Dabei wur-

den die Waldeigentümer weder informiert, noch um die Bewilligung angefragt. Das Tiefbauamt wurde nun schriftlich darauf aufmerksam gemacht, dass die Waldeigentümer kontaktiert werden müssen, wenn Waldareal beansprucht wird. Gemäss dem Abteilungsleiter des Strasseninspektorates Rudolf Schlup handelt es sich diesbezüglich um regionale Probleme. Demnächst wird eine Aussprache zum Thema stattfinden.

Waldputzete 10. September 2011

Am 10. September findet im ganzen Kanton Solothurn die vom BWSO initiierte Wald-

Alle öffentlichen Waldeigentümer im Kanton Solothurn sind aufgefordert, an diesem Tag eine Waldputzete zu organisieren. Es können natürlich auch andere waldbezogene Anlässe als eine Waldreinigung angeboten werden. Es geht darum, dass durch die breit angelegten Aktionen der Tag zu einem Grossanlass der Solothurner Waldeigentümer wird.

putzete statt.

Verwenden Sie zur Organisation die bereitgestellten Unterlagen (sie stehen auch auf www.bwso.ch zur Verfügung) oder wenden Sie sich an die Geschäftsstelle für Unterstützung.

„Das Geheimnis unseres Waldes“

Im Rahmen des Internationalen Jahr des Waldes wird am 16. August im Openair-Kino auf der Krummturmschanze in Solothurn der Dokumentarfilm „Das Geheimnis unseres Waldes“ gezeigt. Der Film erzählt

in faszinierenden Bildern Geschichten aus dem Wald, von beeindruckenden Menschen im Wald - ein packender Streifzug durch die vier Jahreszeiten. Der Film dauert rund 70 Minuten. Der BWSO tritt bei der Vorführung in Solothurn als Hauptsponsor auf. Nutzen Sie diesen Anlass, um zum Beispiel einen Ausflug mit Ihrer Behörde zu machen. Einladungen mit einem Bestellalon für vergünstigte Tickets werden an die Mitglieder verschickt.



Diverses

- Der BWSO hat eine Vernehmlassung zur Revision des Gesetzes über die Einführung des ZGB, neues Erwachsenenschutz-, Personen- und Kindesrecht, abgegeben.
- Die Arbeitsgruppe Pachtland hat in bisher zwei Sitzungen Entwürfe für ein Musterreglement und eine Checkliste erarbeitet. Weitere Informationen werden folgen.
- Der Schweizerische Bauernverband und Waldwirtschaft Schweiz haben eine gemeinsame Medienmitteilung vom 7. April 2011 „Gespräche über Waldflächenpolitik und Raumplanung“ herausgegeben. Grundsätzlich soll die Waldfläche weiterhin im Waldgesetz streng geschützt

bleiben. In Gebieten mit zunehmender Waldfläche ist aber eine behutsame Flexibilisierung angezeigt. Ausserdem soll die Koordination zwischen Raumplanung und Waldflächenpolitik verstärkt werden. Flankierend soll der Schutz des landwirtschaftlichen Kulturlandes verbessert werden.

- Am 19. April fand im Wallierhof in Riedholz der Anlass „Orientierung zur Vollzugshilfe Wald-Wild“ statt.
- Die Einwohner- und die Bürgergemeinde Himmelried wollten fusionieren. Am 15. Mai fand die Abstimmung darüber statt. Die Bürgergemeindeversammlung lehnte die Fusion ab.
- An der Mittelländer Ausstellung MIA in Grenchen vom 28. Mai bis 5. Juni 2011 hat sich der BWSO zusammen mit zwei regionalen Forstbetrieben an einer Sonderschau „Wald – Holz“ im Landwirtschaftszelt beteiligt. Die Sonderschau stiess auf ein erfreulich positives Echo. Für diesen gelungenen und erfolgreichen Auftritt dankt der BWSO den beiden Forstbetrieben Leberberg und Grenchen.



- An einer Informationsveranstaltung wurde das Marketing-Konzept „Schweizer Holz aus Ihrem Schweizer Wald“ vorgestellt. Der BWSO unterstützt solche Bestrebungen, ist aber der Meinung, dass punkto Beteiligung der WVS besser geeignet ist, da es sich um eine nationale Kampagne handelt.

- Die Sophie-und-Karl-Binding-Stiftung hat das Buch „Wald und Gesellschaft – Erfolgsgeschichten aus dem Schweizer Wald“ von Jean Combe herausgegeben. Das Buch erzählt Erfolgsgeschichten von Waldbesitzern und Betreibern, denen es in vorbildlicher Weise gelungen ist, die unterschiedlichen Ansprüche der Gesellschaft an den Wald unter einen Hut zu bringen. Dieses „andere Waldbuch“ eröffnet neue Blickwinkel auf 25 vorbildliche Forstbetriebe, die seit 1987 den Binding-Waldpreis erhalten haben, weil sie ihre Wälder nachhaltig bewirtschaftet haben. Das Buch hält Exkursionsvorschläge bereit, um diese aussergewöhnlichen Wälder selber zu entdecken. Im Buchhandel kostet das Buch 44 Franken.
- Von einer Zunahme an Einbürgerungsgesuchen ist im Gegensatz zu anderen

Kantonen im Kanton Solothurn nichts zu spüren. Im Gegenteil: Im ersten Quartal 2011 ist die Zahl der ordentlichen Einbürgerungsgesuche im Vorjahresvergleich leicht zurückgegangen.

- Wegen der Änderungen beim Selbsthilfefonds wird an der GV eine Statutenänderung vorgelegt.
- Das Parlamentarier-Zmorge findet im gewohnten Rahmen am 23. August in Solothurn statt.
- Nachdem es letztes Jahr keine Zusammenkunft mit dem Regierungsrat gegeben hat, freut sich der BWSO auf die Aussprache vom 6. September. Dabei sollen verschiedene aktuelle Themen besprochen werden.

Geschäftsstelle

Bitte nicht vergessen!

Am 28. Oktober findet die GV des BWSO in Breitenbach statt. Der Leitende Ausschuss erwartet einen grossen Aufmarsch seiner Mitglieder. Weitere Informationen werden folgen.

Zweite Landsgemeinde des BWSO in Balsthal

Unter dem Motto „Tradition und Moderne“ führte der BWSO am 14. Mai 2011 in Balsthal seine zweite Landsgemeinde durch. Gut sechzig Teilnehmer – Mitglieder von Bürgergemeinde-Behörden – setzten sich eingehend mit dieser übergeordneten Thematik auseinander. Moderator des Anlasses war der bekannte „Politfuchs“ Dr. Iwan Rickenbacher.

Den Boden legte der Publizist und Philosoph Ludwig Hasler mit seinem Eingangsreferat. Im Blick auf jahrhunderte alte Debatten stellte er Tradition und Freiheit gegenüber: Tradition bedeutet, Vorgaben anderer für sich zu akzeptieren; das steht einem „selbstbestimmten“ Leben entgegen. Auch die anderen Referate vermittelten Denkanstösse. Nationalrat Kurt Fluri stellte die bundesrätlichen Vorschläge zur Revision des Bürgerrechtsgesetzes vor, über die das Parlament demnächst beraten wird. Nationalrat Max Binder, Präsident von Waldwirtschaft Schweiz WVS, äusserte sich in seinem Referat zum Thema „Waldeigentümer und die Ansprüche der Öffentlichkeit an den Wald“. Professor Jürg Schneider von der Fachhochschule Nordwestschweiz demontierte einige Dogmen des „modernen“ Verbands- und Gemeindefmanagements. Der grassierenden Verdrängung von Miliztätigkeiten („Amateurismus“) hielt Schneider entgegen: „Der Ersatz freiwilligen Engagements durch Profis ist keine Alternative. Er führt zum Verlust des sozialen Kapitals.“

In fünf Workshops wurden die Themen „Rolle der Bürgergemeinden im Einbürgerungsverfahren“, „Zukunft der Waldbewirtschaftung“, „Finanzielles Engagement der Bürgergemeinden“, „Gemeindefusionen horizontal und vertikal“ sowie „Mögliche forstliche Betriebsstrukturen“ eingehend diskutiert. Zu jedem Thema bildete eine These, welche die Haltung des BWSO wi-

derspiegelt, und eine Antithese die Grundlage für die Diskussionen in den fünf Workshops:

Rolle der Bürgergemeinden im Einbürgerungsverfahren

Die Bürgergemeinden sehen ihre staatsrechtliche Aufgabe der Einbürgerung als wichtiges Standbein für ihre Existenzberechtigung und sind diesbezüglich engagiert und motiviert. Die nötige Unterstützung durch die kantonalen Behörden wird als wertvoll und kompetent wahrgenommen.

Zukunft der Waldbewirtschaftung

Die Teilnehmer des Workshops waren sich weitgehend einig, dass die formulierte These *„Die Solothurner Waldeigentümer und Forstbetriebe pflegen und nutzen den Lebensraum Wald nachhaltig, naturnah, wirtschaftlich und im Bewusstsein ihrer sozialen Verantwortung“* (mit Einschränkungen) auf die Solothurner Waldeigentümer zutrifft. Auch wenn nicht jeder Holzschlag und jede Pflegemassnahme dem formulierten Ideal gerecht wird, nehmen die Waldeigentümer ihre Verantwortung für die Gestaltung des Lebensraumes Wald sehr ernst. Sie streben ein langfristig tragfähiges Gleichgewicht zwischen den ökonomischen und den sozialen Zielsetzungen an.

Finanzielles Engagement der Bürgergemeinden

Alle im Workshop anwesenden Bürgergemeinden unterstützen breitgefächert örtliche Vereine, regionale Institutionen, betreiben Jugendförderung usw. immer entsprechend ihren finanziellen Mitteln. Dabei kommen mehrheitlich alle Einwohner in den Genuss der Leistungen, nicht nur die Bürger. Grundsätzlich war man sich einig, dass das Engagement gegenüber dem Volk

Beispielhafter Auftritt der Bürgergemeinde Härkingen

Inhaltlich war die Landsgemeinde ein voller Erfolg. Die geringe Teilnehmerzahl enttäuschte hingegen. Mit gutem Beispiel voran ging einmal mehr die Bürgergemeinde Härkingen. Mit sieben TeilnehmerInnen nahm fast der gesamte Bürgerrat an dieser für den BWSO wegweisenden Veranstaltung teil. Nur durch aktive Teilnahme der Mitglieder und geschlossenes Auftreten ist es dem BWSO möglich, die Anliegen der Bürgergemeinden nach aussen zu tragen. In dem Sinne möchte die Geschäftsstelle der BG Härkingen und allen weiteren Teilnehmern danken und hofft, dass sie für künftige Veranstaltungen viele Nachahmer finden.



besser verkauft werden müsse. Kulturelle Güter (wie beispielsweise Wegkreuze, altes Backhäuschen, altes Pulverhaus, Kapelle) sollten übernommen oder zumindest deren Erhalt tatkräftig unterstützt werden.

Gemeindefusionen (horizontal und vertikal)

Folgende These wurde aufgestellt: *„Die Bürgergemeinden sollen als starke, unabhängige Gemeinwesen erhalten bleiben. Ist eine Bürgergemeinde alleine zu schwach, soll sie sich mit einer anderen Bürgergemeinde zusammenschliessen und nicht mit einer sachfremden Einwohnergemeinde.“*

Für diese These sprachen sich 80 Prozent der Workshop-Teilnehmer aus.

Vor allfälligen Fusionen mit Einwohnergemeinden sollten frühzeitig Gespräche unter benachbarten Bürgergemeinden geführt werden. In diesem Zusammenhang wurde ein Pilotprojekt des BWSO für eine Fusion zweier Bürgergemeinden gefordert.

In seinem Schlusswort ermunterte Nationalrat Pirmin Bischof die Anwesenden dazu, ihr Selbstbewusstsein, auch gegen „oben“ zu zeigen.

Fredi Gerspacher, Geschäftsstelle

Detailliertere Unterlagen zur Landsgemeinde finden sich auf www.bwso.ch.

67. Generalversammlung des SVBK

Eine grosse Anzahl Delegierte nahm am 17. und 18. Juni an der 67. Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes der Bürgergemeinden und Korporationen in Delémont teil. Alle traktandierten Geschäfte wurden einstimmig und ohne Wortbegehren gutgeheissen. Natürlich wurden auch unterschiedliche Standpunkte zu Gemeindezusammenschlüssen ausgetauscht - ein Thema, das besonders im Jura äusserst aktuell ist. Verbandsseitig gab man klar zu verstehen, dass eine Aufgabe des Heimatortes als ein Verlust der Identität angesehen würde und somit „tel quel“ nicht annehmbar sei. Daher gilt es, zuerst diesen grundsätzlichen Aspekt zu klären.

Der krönende Abschluss des geschäftlichen Teils war zweifelsohne das Referat von Frau Bundesrätin Doris Leuthard, welche in einem „tour d’horizon“ ihre mannigfaltigen Bezugspunkte in den Kontext der Rolle unserer Gemeinwesen stellte. Als integrier-

render Faktor unserer Gesellschaft setzt die Magistratin auf die Bürgermeinden und Korporationen, um in einem gewinnbringenden Dialog den heutigen Herausforderungen und Aufgaben für die Schweiz von morgen gerecht zu werden. Auf die Kontroverse der Fusionsbestrebungen unter Gemeinden angesprochen, ist sie überzeugt, dass die Bürgergemeinden auch in diesem Umfeld ein starker Partner sein werden, sobald sie sich in dieser anderen Rolle gefunden haben.

Ein grosser Dank gilt den vielen Jurassierinnen und Jurassiern, welche ersichtlich engagiert und auf liebevolle Weise diesen Anlass durchgeführt und uns ihren schönen Kanton näher gebracht haben. Freuen wir uns in diesem Sinne auf unser nächstes Treffen, welches am 8. und 9. Juni 2012 in Davos stattfinden wird.

Leo Baumgartner

Berufsbildnertagung der ODA Wald BE

Am 7. April 2011 organisierte das Amt für Wald des Kantons Bern eine Berufsbildnertagung im Bildungszentrum Wallierhof. Eingeladen waren Ausbilder von Forstwart-Lernenden, Kursinstruktoren und Ausbildungsverantwortliche der Kantone Bern, Solothurn und Wallis.



Themen der Referate am Morgen waren beispielsweise die Attestausbildung (vormals Anlehre), welche ab Lehrbeginn 2013 angeboten werden soll sowie der letztjährige IPRE/FALTI-Kurs für Berufsbildner. Das IPRE-Formular für die Standortbestimmung von Forstwartlernenden stösst bei den Ausbildern grundsätzlich auf Zustimmung und kommt in einigen Betrieben zur Anwendung. Vor allem bei Austauschlehrlingen ist diese Beurteilung unerlässlich, um festzustellen, welchen Ausbildungsstand und welche Kompetenzen ein Lernen-

der bereits mitbringt. Nach einem Unfall in der Holzerei kann anhand des Formulars nachgewiesen werden, dass der Lernende innerhalb seiner Kompetenzen gehandelt hat. Kommt es zu einem Gerichtsfall, hat der Betrieb ein Beweispapier zur Hand. Das IPRE soll aber in erster Linie ein Hilfsmittel für eine Standortbestimmung sein, um Forstwartlernende weiterzubringen.

Am Nachmittag wechselte der Schauplatz vom Wallierhof in den Wald, wo das Qualifikationsverfahren (die praktische Lehrabschlussprüfung) der Forstwarte anfangs 2011 stattgefunden hat. An drei Posten demonstrierten die Prüfungsexperten, wie die Holzerei, das Holzeinmessen und der Werkzeugunterhalt geprüft wurden. Einige Ausbilder stellten dabei Diskrepanzen zwischen dem Qualifikationsverfahren und der Ausbildung in den Betrieben und überbetrieblichen Kursen fest.

Séverine Haldi, Ausbildungsverantwortliche im Kanton Bern, machte schliesslich den Abschluss und dankte den Mitwirkenden.

Auch der BWSO bedankt sich für die zahlreiche und aktive Teilnahme der Solothurner Ausbilder. Ein Dank geht auch an die Tagungsleiterin Séverine Haldi und die Referenten.

Matthias Nussbaumer, Geschäftsstelle

Lehrabschlussprüfung der Forstwarte 2011

Dieses Jahr haben sieben Lehrlinge aus dem Kanton Solothurn mit Erfolg die Lehrabschlussprüfung bestanden. Das AWJF und der BWSO gratulieren allen frisch diplomierten Forstwarten zum erfolgreichen Lehrabschluss. Die Diplomübergabe an die Forstwarte aus dem deutschsprachigen Teil des Kantons Bern, dem Oberwallis und aus dem Kanton Solothurn fand am 1. Juli in Riedholz statt, jene der OdA Wald BL/BS/SO am 29. Juni in Liestal.

Am 1. Juli fand die Lehrabschlussfeier der Kantone Bern, Wallis (deutschsprachiger Teil) und Solothurn im Wallierhof in Riedholz statt. Michel Brügger, gelernter Forstwart und Forstingenieur FH sowie Spitzensportler, hielt die Festrede. Er stellte darin Bezüge zwischen Ausbildung und Sport her und forderte die jungen Absolventen auf, an

sich und ihre Fähigkeiten zu glauben und sich ständig weiterzubilden. Die Feier wurde musikalisch umrahmt durch Ruedi Stuber. Als kleine Anerkennung erhielten alle erfolgreichen Lehrlinge ein Sackmesser vom BWSO.

Nebst der allgemeinen Diplomübergabe fand am 30. Juni erstmals eine eigene Lehrabschlussfeier der OdA Wald BL/BS/SO in Aesch BL statt. Auf dem Werkhofgelände des Forstreviers Angenstein wurden die Leistungen der frischgebackenen Forstwarte gewürdigt. Gleichzeitig wurde Max Fischer für seinen langjährigen und selbstlosen Einsatz als Lehrer und Ausbildungsleiter geehrt. Max – herzlichen Dank für deinen grossen Einsatz!

Geri Kaufmann, Geschäftsstelle

Die erfolgreichen Forstwarte sind:

Name	Lehrbetrieb	Note
1. Rang: Dominik Lussmann	Bürgergemeinde Olten	5.2
2. Rang: Adrian Kipfer	Bürgergemeinde Stadt Solothurn	5.1
2. Rang: Gabriel Richner	Forstbetrieb Leberberg	5.1
Bryan Knecht	FBG Boningen-Fulenbach-Gunzgen	
Patrick Lack	Forstrevier Thierstein Mitte	
Marco Rätz	FB Bucheggberg	
Michael Scheidegger	Bürgergemeinde Stadt Solothurn	

Diverses

• Der BWSO unterstützt die CODOC mit einem kleinen Beitrag für die besten Lerndokumentationen von Forstwartlernenden. Die CODOC möchte allen am

Wettbewerb Teilnehmenden einen Preis abgeben.

Elias Kurt, Geschäftsstelle

Bürgerrechtswesen

Seriöse Arbeit der Bürgergemeinden nötig

Der BWSO erwartet von den Bürgergemeinden, dass sie sich bei den Einbürgerungen an die Vorgaben halten. Es ist zwingend nötig, dass die BWSO-Mitglieder ihre Arbeit seriös, kompetent und ohne Verzögerung erledigen. Wenn die Bürgergemeinden ihre Aufgaben nicht sauber erledigen, droht der Verlust des Einbürgerungsverfahrens. Damit würde sich letztlich die Existenzfrage für die Bürgergemeinden stellen! Bei allfälligen Problemen bieten die Geschäftsstelle und das kantonale Amt für Gemeinden Hilfestellung.

Diverses

- Die Checkliste für das Einbürgerungsverfahren wird angepasst. Dabei werden auch die Anliegen des BWSO berücksichtigt.

Das Dokument wird nach Vorliegen allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Holzmarkt

Deutsches Unternehmen ersteigert Bündner Grosssägerei

Die Bündner Grosssägerei in Domat/Ems ist für gut 20 Millionen Franken versteigert worden. Damit ist das Ende des Werks jedoch besiegelt. Denn die neue deutsche Besitzerin, die Klausner Holz Thüringen GmbH, ist lediglich an den Anlagen interessiert. Sie will diese demontieren und nach Deutschland bringen. Die österreichische EGGER-Gruppe hatte ihr Angebot zuvor zurückgezogen. Sie erhielt nicht genügend Zusicherungen für Rundholzlieferungen.

Grund dafür war die Kurzfristigkeit des Angebots, aber auch die für Waldeigentümer schwierige langfristige Bindung an Lieferverträge. Der BWSO bedauert diesen Ausgang. Auch wenn das Werk eher an der Peripherie der Schweizerischen Rundholzproduktion liegt, hätte sich eine Wiedereröffnung mittel- bis langfristig positiv für alle Waldeigentümer ausgewirkt.

Elias Kurt, Geschäftsstelle

Liquidation der HZL Holzzentrale Luterbach AG

Mit der Löschung aus dem Handelsregister Ende April wurde die Liquidation der HZL Holzzentrale Luterbach AG vollzogen

Am 22. Dezember 2005 haben die Waldeigentümerverbände der Kantone Aargau, Solothurn und Neuenburg zusammen mit Hermann Weyeneth (in Vertretung der Berner Waldbesitzer) mit einem Aktienkapital von 200'000 Franken die HZL Holzzentrale Luterbach AG gegründet. Die HZL sollte als Unternehmen der Waldeigentümer die exklusive Rundholzversorgung der in Luterbach geplanten Sägerei übernehmen. Mit dieser Absicht hat sich die HZL mit einem Aktienkapital von 100'000 Franken an der Sägereigesellschaft KOHO Swisswood AG beteiligt.

Lieferzusagen für 350'000 Festmeter

Mit der teilweisen Aufkündigung der Kooperationsvereinbarungen Ende 2006 hat die Borregaard AG die Realisierung der bewilligungsreifen Sägerei in Luterbach verunmöglicht. In Niederbipp und anschliessend in Müntschemier scheiterte der Bau am Widerstand der lokalen Bevölkerung. Nach dem negativen Entscheid im Frühjahr 2008 in Müntschemier musste das Projekt endgültig begraben werden, obwohl die HZL bis zu diesem Zeitpunkt Lieferzusagen für gut 350'000 Festmeter pro Jahr vorweisen konnte.

Löschung aus dem Handelsregister

Am 6. Januar 2010 hat die Universalversammlung schliesslich die Liquidation der HZL beschlossen. Mit der Löschung der Gesellschaft im Handelsregister am 24. April 2011 wurde dieser letzte Schritt vollzogen. Knapp 10 Prozent der ursprünglich investierten 22'000 Franken sind aus dem Liquidationserlös an den BWSO zurückgeflossen.

Das Sägereiprojekt in Luterbach war zukunftsweisend und mutig. Ein moderner, leistungsfähiger Holzcluster im Zentrum der schweizerischen Rundholzproduktion hätte der Holzbranche ungeahnte Möglichkeiten eröffnet. Mit der HZL wären die Waldeigentümer direkt an der Wertschöpfung beteiligt gewesen und hätten den Rundholzmarkt aktiv mitgestalten können. Die HZL hat ihre Zielvorgaben im Rahmen des Businessplanes stets erreicht und bewiesen, dass die Waldeigentümer den Willen und die Kraft haben, ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. Auch wenn das eigentliche Ziel nicht erreicht wurde, dürfen wir auf diese Leistung stolz sein.

Lorenz Bader, Geschäftsstelle

Zertifizierung

Interne und Externe Audits

Jonas Walther und Roger Zimmermann besuchen anlässlich der internen Audits drei Forstbetriebe. Ziel muss es sein, in den Betrieben die Anforderungen von FSC umzusetzen. Damit wird verhindert, dass externe Korrekturmassnahmen verhängt werden und damit Zusatzaufwand entsteht.

Die externen Audits werden Ende Juli durch die Firma SGS durchgeführt. Drei Forstbetriebe und die Geschäftsstelle werden durch den externen Auditoren durchleuchtet und die Anwendung der FSC-Prinzipien und

-Kriterien geprüft. Die Korrekturmassnahmen aus den letztjährigen Audits bezüglich der Verblendung gespritzter Holzpolter und der Verwendung des FSC-Labels müssen abgeschlossen werden. Die neuen vereinfachten Logovorlagen und Verwendungsrichtlinien wurden sämtlichen Betriebsleitern zugestellt und stehen auf der Homepage des BWSO zur Verfügung.

Patrick von Däniken, Geschäftsstelle

Weitere Informationen und Dokumente zur FSC-Gruppenzertifizierung des BWSO (inkl. Downloads):

www.bwso.ch/de/wald_holzmarkt/Zertifizierung/

Stückholz richtig lagern

Die richtige Lagerung von Stückholz gewährleistet eine rauch- und schadstoffarme Verbrennung in Einzelfeuerungen. Betreiber von Holzfeuerungen tragen mit einfachen Massnahmen dazu bei, die Feinstaubemissionen zu minimieren und den Heizwert zu erhöhen.

Heizen wenige Betreiber von Holzfeuerungen unsachgemäss, können diese Anlagen höhere Russmissionen als sämtliche anderen Holzheizungen verursachen. Die richtige Anlage reicht für eine rauchfreie und schadstoffarme Holzverbrennung nicht aus. Betreiber von Holzheizungen können die Emissionen mit einfachen Massnahmen drastisch beeinflussen.

Merkblatt für sachgemässen Betrieb

Holzenergie Schweiz informiert in einem Merkblatt über den richtigen Umgang mit verschiedenen Brennholzsortimenten sowie über die sachgerechte Entsorgung von Holzresten. So darf gemäss LRV in handbeschickten Öfen und Holzheizkesseln unter 40 kW Leistung sowie in Cheminées nur stückiges, naturbelassenes Holz verbrannt werden. Dazu gehört Holz aus dem Wald, einschliesslich anhaftender Rinde (z.B. Scheiter, Reisig und Zapfen, Schwarten und Spreissel aus Sägereien sowie bindemittelfreie Holzbriketts oder Pellets). Demgegenüber darf nichtstückiges Holz aus dem Wald (beispielsweise Hackschnitzel, Rinde oder Sägemehl aus Sägereien) nur in automatisch beschickten Heizungen verbrannt werden. Der Feuerungskontrolleur überprüft dies anhand des Brennstofflagers und der Asche. Wer illegal Restholz, Altholz oder Abfälle

verbrennt, beschädigt die Heizung, emittiert unzulässig grosse Schadstoffmengen, beeinträchtigt Gesundheit von Mensch und Tier, gefährdet die Umwelt und macht sich deshalb strafbar. Werden Holzfeuerungen zur illegalen Verbrennung von Abfällen missbraucht, entstehen bis zu 1000-mal mehr giftige Dioxine als bei der Verbrennung in einer modernen Kehrlichtverbrennungsanlage.

Stückholz richtig lagern

Feuchtes Brennholz qualmt und hat einen niedrigen Heizwert. Viel Energie wird alleine bei der Verdampfung des im Holz eingeschlossenen Wassers benötigt. Die Verbrennungstemperatur sinkt, die Verbrennungsqualität nimmt ab und es bilden sich Russ und Schadstoffe. Damit das Brennholz einen hohen Heizwert erzielt und möglichst wenig Russ emittiert, muss Stückholz richtig gelagert werden. Das Brennholz sollte mindestens zwei Jahre gelagert werden, damit es ausreichend trocknen kann. Trockenes Holz erkennt man ohne Hilfsmittel am leichteren Gewicht. Es brennt gleichmässig ohne Zischen und Pfeifen. Der beste Platz für den Holzstapel ist sonnig, gut belüftet und vor Regen geschützt. Der Holzstoss darf nicht mit Plastikfolie abgedeckt werden. Auch von der Seite sollte Luft an das Holz gelangen; deshalb sollte der Stapel etwa 10 Zentimeter Abstand von der Hauswand haben. Damit das Holz nicht Feuchtigkeit aus dem Boden aufnimmt, eignen sich als Unterlage Palette. Frisches Holz sollte man keinesfalls in geschlossenen Räumen lagern. Gespaltenes

Holz trocknet schneller und besser. Auch die passende Form und Grösse des Brennholzes für die zu betreibende Feuerungsanlage helfen mit, die Anlage sauber zu betreiben. Kaltes Holz brennt schlecht. Es lohnt sich deshalb, die Scheiter tags zuvor bereits in

den Innenraum zu nehmen und in der Nähe der Feuerung abzustellen.

*Quelle: Erneuerbare Energien (2/2011),
Andreas Hügli*

Pro Holz Solothurn

Kurzmitteilungen

Holzbulletin 2011

Anfang Juli wird das Holzbulletin 2011 (ehemals Jahresbericht) versendet. Darin sind sieben verschiedene Holzbauten von Holzbauern und Architekten aus dem Kanton Solothurn präsentiert. Das breite Spektrum vom Wohnhausbau bis zur Turnhallensanierung zeigt erneut die vielen Möglichkeiten des Einsatzes von Holz auf.

Elias Kurt, Geschäftsstelle

Zukunft der Pro Holz Solothurn

Anlässlich von zwei Workshops will sich die Pro Holz Gedanken über die künftigen Ziele, die Ausrichtung und die Aktivitäten machen.

Geschäftsstelle

BWSo Adressen

www.bwso.ch

Präsident des BWSo

Konrad Imbach
Altisbergstrasse 1
4562 Biberist
Tel. P: 032 672 07 40
Tel. G: 062 834 76 50
k.imbach@freiconnect.ch

Geschäftsstelle und Sekretariat des BWSo

Kaufmann+Bader GmbH
Geri Kaufmann
Hauptgasse 48
4500 Solothurn
Tel.: 032 622 51 26/27
Fax: 032 623 74 66
info@kaufmann-bader.ch
www.kaufmann-bader.ch

Präsidenten der Regionalverbände und Vertreter der übrigen Bezirke

Solothurn-Lebern-Wasseramt

Ivano Guidi
4512 Bellach

Bucheggberg (WWV)

Fritz Andres
3254 Messen

Thal

Ernst Lanz
4716 Gänsbrunnen

Gäu

Emil Lämmle
4623 Neuendorf

Olten-Gösgen

Leo Baumgartner
4612 Wangen b. Olten

Dorneck

Frank Ehrsam
4412 Nuglar

Thierstein

Annegret Marti
4226 Breitenbach

Terminkalender

- 30. Juli** Waldfest BW SO-LE-WA, Riedholz
- 6. August-24. Sept.** Kunstwaldraum Burgdorf
www.kunstwaldraum.ch
- 16. August** «Das Geheimnis unseres Waldes»,
Openair-Kino, Solothurn
- 20. August** Exkursion Bettlachstock
www.pronatura.so
- 20. August** Baum- und Gehölzexkursion, Olten
www.umwelt-olten.ch
- 18.-21. August** Internationale Forstmesse, Luzern
- 25. August** Mit drei Fingern Bäume fällen,
Rüttenen
- 10. September** «Waldputzete» im Kanton Solothurn
- 28. Oktober** GV BWSo in Breitenbach

Impressum

Herausgeber: Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn
Bearbeitung
und Redaktion: Kaufmann + Bader GmbH, Solothurn
Leitender Konrad Imbach, Leo Baumgartner, Ernst Lanz, Emil Lämmle,
Ausschuss: Sergio Wyniger
Textbeiträge: Lorenz Bader, Leo Baumgartner, Markus Frey, Jürg Froelicher
Fredri Gerspacher, Geri Kaufmann, Elias Kurt, Irmfriede Meier,
Renato Müller, Matthias Nussbaumer, Werner Schärer, Ulrich
Stebler, Christoph Sütterlin, Patrick von Däniken, Regina von Rohr

Gestaltung: Kurt Walker, Grafiker, Bettlach
Druck: Druckerei Herzog AG, Langendorf
Auflage: 900 Exemplare

Herausgegeben mit Unterstützung durch:
Amt für Wald, Jagd und Fischerei Kanton Solothurn;
Selbsthilfefonds der Schweiz. Wald- und Holzwirtschaft SHF

Das nächste INFO-BWSo erscheint Ende September (Redaktionsschluss Ende August)